

Name/Anschrift/Tel. Nr./Fax Nr.

Datum: _____

Dieser Antrag ist in einfacher Ausfertigung **mindestens 14 Tage** vor Baubeginn mit **einem Beschilderungsplan einzureichen**. Zutreffendes bitte ankreuzen

An die
Samtgemeinde Harsefeld
Herrenstraße 25
21698 Harsefeld

verkehr@harsefeld.de
Tel.: 04164 - 887 154
Fax: 04164 - 887 357

A n t r a g gem. § 45 I und II StVO

- Auf **Genehmigung von Absperr- und Absicherungsmaßnahmen** einer Arbeitsstelle im Straßenraum und bei Straßenbauarbeiten
- Auf **Anordnung von verkehrsregelnden Maßnahmen** an einer Arbeitsstelle im Straßenraum und bei Straßenbauarbeiten

1. Lage der Arbeitsstelle

Gemeinde /
Gemarkung _____

Straße _____

von km _____ bis km _____

Innerhalb außerhalb der geschlossenen Ortschaft

2. Bauvorhaben

1 Art der Arbeiten _____

2 Auftraggeber _____

3 Um die vorstehenden Arbeiten ausführen zu können, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Queraufgrabungen Längsaufgrabungen
- im Fahrbahnbereich im Gehweg / Radweg
- im Seitenraum
- Sonstiges: _____

3. **Zeitraum:**

Baubeginn: _____ voraussichtliche Beendigung: _____

4. **Verkehrsregelung:**

1 Folgende Verkehrsbeeinträchtigung werden eintreten:

- Keine Seitenraum wird gesperrt
- Gehweg / Radweg wird gesperrt/eingeengt
- Fahrbahn wird zu einem geringen Teil gesperrt (es verbleiben mindestens 5,50 m für den Verkehr)
- halbseitig gesperrt
- voll gesperrt

2 Die Verkehrsregelung ist nach dem / den beigefügten Beschilderungsplan/-plänen Nr. _____ vorgesehen.

3 Im Baustellenbereich bestehen bereits folgende Verkehrsregelungen bzw. Stehen folgende Verkehrszeichen:

4 Der **Fußgänger- und Radfahrerverkehr** wird folgendermaßen geleitet:

5 Der **Fahrzeugverkehr** wird wie folgt geleitet bzw. umgeleitet:

6 Den **Anliegern** wird folgende Möglichkeit gegeben, ihr Grundstück zu erreichen:

5. **Für die Verkehrssicherung der Baustelle ist verantwortlich:**

1 während der Arbeitszeit: _____

2 außerhalb der Arbeitszeit: _____

mobil: _____

6. Bemerkungen:

Mir ist bekannt, dass

- 1 nur retroreflektierende (rückstrahlende) Verkehrszeichen in ordnungsgemäßem Zustand verwendet werden dürfen;
- 2 Erdaushub und Baumaterialien nur so gelagert werden dürfen, dass durch sie keine Verkehrsbeeinträchtigung hervorgerufen werden;
- 3 durch die Bauarbeiten der Verkehrsfluss nicht mehr als unbedingt notwendig beeinträchtigt werden darf;
- 4 **nach dem täglichen Arbeitsschluss, an Wochenenden oder sonstigen arbeitsfreien Tagen die nicht erforderlichen Verkehrszeichen entfernt oder abgedeckt werden müssen, wenn die Baumaßnahme sich nicht mehr auf den Straßenverkehr auswirkt.**
- 5 gegen die Vorschriften des § 45 (6) der Straßenverkehrsordnung (StVO) verstoßen oder ordnungswidrig gehandelt wird, falls von dem genehmigten Verkehrszeichenplan – ohne Zustimmung der Straßenverkehrsbehörde – abgewichen wird und die geforderten Auflagen und Bedingungen nicht erfüllt werden.

7. Hinweis:

Für den Fall, dass festgestellt wird, dass die Absperrung und Absicherung der Baustelle nicht ordnungsgemäß vorgenommen worden ist, sind die Verkehrsbehörde und die Polizei berechtigt, die Fortführung der Arbeiten zu untersagen und eine Absicherung der Baustelle im Wege der Ersatzvornahme gemäß § 44 des Nieders. Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (SOG) auf Kosten des Bauunternehmers von einem dazu geeigneten Unternehmen vornehmen zu lassen.

8. Verpflichtung

Die Firma _____ verpflichtet sich,

1. die durch die Bauarbeiten entstandenen Schäden an Straßen samt Zubehör der zuständigen Straßenmeisterei oder dem Straßenbauamt, Stade anzuzeigen und auf deren Verlangen entweder die Instandsetzungskosten zu übernehmen oder die Instandsetzung auf eigene Kosten vorzunehmen;
2. die Genehmigungsbehörde, die Straßenbaubehörde und die Straßeneigentümer von Ansprüchen Dritter, die bei Durchführung der Bauarbeiten entstehen können, freizustellen.
3. die Verkehrssicherung durch geschultes Personal (MVAS) vornehmen und beaufsichtigen zulassen.

Unterschrift und Firmenstempel